

Steuererklärung – wie vorgehen

Die halbe Miete zur Erstellung der Steuererklärung ist das Zusammenbringen der nötigen Belege. Lohnausweis, Abschlussbelege der Konti mit Zinsen und Spesen, Steuerverzeichnis der Bank bei grösseren Wertschriftenbeständen, Hypothekarschuld, Zinsen, Bestätigung Eigenmietwert und Unterhaltsbelege bei Eigenheimbesitzer, evtl. Einzahlungsbestätigung in 3. Säule oder Pensionskasse usw. Wer die Belege zusammen hat, wird seine Steuererklärung speditiv ausfüllen können. Aus meiner Sicht lohnt sich auch die Erfassung ins Easy-Tax Programm. Einmal erfasst, kann man sich in den Folgejahren unnötige Arbeit ersparen und es passieren auch weniger Fehler, da man schneller merkt, wenn man etwas vergessen sollte. Ich empfehle wie folgt vor zu gehen:

Schritt 1: Sammeln und Vorbereiten der nötigen Unterlagen

Schritt 2: Erfassen der Belege, Erstellung der Steuererklärung

Schritt 3: Ueberprüfen mit Vorjahr, gibt es Veränderungen, welche sie nicht nachvollziehen können?

Schritt 4: (erst nach Erhalt der def. Steuerveranlagung, meist ein paar Monate später): Vergleich der vom Steueramt veranlagten Zahlen mit der Selbstdeklaration. Gibt es grössere Abweichungen, dann muss man die Sache genauer überprüfen. Findet man einen Fehler oder ist man mit der Veranlagung nicht einverstanden, dann hat man genau 30 Tage Zeit für eine schriftliche Einsprache. Ist diese Zeit abgelaufen, ist die Chance vertan.

Soll/kann ich die Steuererklärung selber machen oder brauche ich professionelle Hilfe? Das müssen Sie selber beurteilen. Haben Sie keine oder wenig Erfahrung, dann ist es oft sinnvoll, Hilfe anzunehmen. Haben Sie kompliziertere Sachverhalte, dann lohnt sich professionelle Unterstützung meist.

Fragen aus der Praxis:

Was passiert, wenn ich mehr als den maximalen Betrag bei der 3. Säule einzahle?

Der zuviel bezahlte Betrag muss zurück bezahlt werden. Das passiert zwar selten, habe ich aber schon einige Male mit verschiedenen Versicherungslösungen gesehen oder bei Selbständigen, welche 20 % des Nettoeinkommens in die 3. Säule einzahlen können, wenn sie keine PK haben. Zu viel einzahlen lohnt sich absolut nicht! Der Abzug wird nicht gewährt und bei der Auszahlung muss der Betrag trotzdem besteuert werden. Man straft sich also nur selber!

Kann ich Krankheitskosten abziehen?

Ja, aber nur selber bezahlten Kosten, welche 5 % des steuerbaren Einkommens übersteigen (gilt für Kanton Aargau). Man kann also recht schnell grob überschlagen, ob es sich lohnt, Belege zu suchen und zusammen zu tragen. Beispiel: Man hat ein steuerbares Einkommen von Fr. 80'000.-. Es braucht also Belege von mindestens Fr. 4'000.-. Dazu gehören natürlich auch die Krankenkassenfranchise und der Selbstbehalt, nicht aber die Krankenkassenprämien.